

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Corona-Hilfsfonds“
bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg

- Die Regensburger Wohltätigkeitsstiftung möchte für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Regensburg, gerade in dieser unsicheren und schweren Zeit, Unterstützung anbieten und hat aus diesem Grund einen **Corona-Hilfsfonds** eingerichtet.
- Dieser Hilfsfonds richtet sich ausschließlich **an Privatpersonen**, die von dieser Krise direkt betroffen sind. **Einzelunternehmen, Firmen und jegliche Art von Gewerbetreibenden sind** von der **Antragstellung ausgeschlossen**. Hier greifen die staatlichen Hilfen.
- Davon **ausgeschlossen sind auch Bezieher von Jobcenterleistungen, die diese Leistungen bereits vor der Krise (Stichtag 01.03.2020) erhalten haben**. Sollten Sie zu dieser Personengruppe gehören, stellen Sie bitte in einer akuten Notlage wie bisher üblich einen allgemeinen Antrag auf Zuwendung aus Stiftungsmitteln!
- **Vorrangige Leistungen** (Jobcenter bzw. Amt für Soziales) sind vorab zu stellen und werden bei der Antragstellung berücksichtigt!
- Sollten Ihnen die aktuellen **Bescheide von Jobcenter oder Amt für Soziales noch nicht vorliegen**, bitte Datum der dortigen Antragstellung hier angeben. (Für die endgültige Bewilligung von Stiftungsmitteln sind die Bescheide in jedem Fall schnellstmöglich nachzureichen):

Antrag Jobcenter gestellt am: _____

Antrag Amt für Soziales gestellt am: _____

Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung
Frau Melanie Brunner
Postanschrift: Rathausplatz 1
Hausanschrift: Silberne Kranz Gasse 8, Zimmer 201
93047 Regensburg
Tel: 0941/507-4544
Fax: 0941/507-2549

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Corona-Hilfsfonds“
bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg

Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name, Vorname, Geburtsname		weiblich/männlich	in Regensburg wohnhaft seit	
Adresse				
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit		Familienstand
Telefonnummer / Mobilnummer			email	
Bankverbindung				
Kontonummer			BLZ	
Kreditinstitut			Kontoinhaber	
IBAN				SWIFT (BIC)

Angaben zum Einkommen und zu den Ausgaben des Antragstellers / der Antragstellerin / netto EURO:

Arbeitsverdienst mtl. €	Rente mtl. €	Kindergeld mtl. €
Krankengeld mtl. €	Unterhalt mtl. € / Leistungen UVG	Wohngeld mtl. €
Leistungen Jobcenter mtl. €	Leistungen Amt für Soziales mtl. €	sonstiges Einkommen mtl. €
Kaltmiete mtl. €	qm - Wohnung	Schwerbehindertenausweis %

Angaben zum Vermögen des Antragstellers / der Antragstellerin in EURO:

(Sparverträge, Sparbuch, Bausparvertrag, Eigenheim, Grundstücke)

Ich besitze kein Vermögen ich besitze Vermögen in Höhe von _____ EURO

Im Haushalt lebende Personen:

Familienname	Vorname	Geb.datum	männl./weibl.	mtl. Einkommen in €

Haben Sie bereits einmal eine Zuwendung aus Stiftungsmitteln erhalten? Falls ja, für was und von welcher Stiftung?

Bitte erläutern Sie kurz Ihre akute Notlage, die auf Grund der bestehenden Corona-Pandemie entstanden ist :

Bitte geben Sie an, welche Stiftungsmittel Sie genau benötigen (Umfang und Höhe der beantragten Mittel):

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen angegeben sind.
Mir ist bekannt, dass ich keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus Stiftungsmitteln habe.
Von den Vergaberichtlinien habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese im Falle einer Zuwendung an.

Regensburg, den _____ Unterschrift _____

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden und habe von dem Datenschutzhinweis Kenntnis genommen.

Regensburg, den _____ Unterschrift _____

Benötigte Unterlagen Corona-Hilfsfonds
(Beigelegte Unterlagen bitte abhaken)

- Personalausweis** oder Reisepass (bei Nicht- EU Bürgern mit Aufenthaltserlaubnis)

- Gehaltsabrechnung(en) ab 01.03.2020** *oder*
- Aktueller Sozialhilfebescheid/Grundsicherungsbescheid *oder*
- Aktueller Bescheid über Leistungen zum Lebensunterhalt inkl. Berechnungsblatt *oder*
- Aktueller Rentenbescheid

- Kostenvoranschlag** bzw. Kostennachweis der beantragten Zuwendung
- Kontoauszüge ab 01.03.2020**; alternativ Online-Kontoauszüge ab 01.03.2020
- Mietvertrag**

- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Bei Anträgen im medizinischen Bereich: ärztliches Attest der Notwendigkeit
- _____

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Unterlagen zu scannen oder zu kopieren, können Sie benötigte Unterlagen auch fotografieren und in einer eindeutig zuzuordnenden Mail an uns senden. Im Notfall können Sie uns auch Originale per Post schicken, die wir Ihnen nach Bearbeitung wieder zurücksenden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen telefonisch oder per Mail an:

Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg

Frau Melanie Brunner

Tel: 0941/507-4544

E-Mail: brunner.melanie@regensburg.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do und Fr: 8.30 – 12 Uhr und Do: 14 – 16 Uhr

Wir bitten Sie, wenn möglich, die Öffnungszeiten für Rückfragen einzuhalten, um uns eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen. Vielen Dank!

Schweigepflichtsentbindung

Familienname, Vorname _____
Adresse _____
Geburtsdatum _____

Ich entbinde hiermit insbesondere folgende Behörden und Ämter der Schweigepflicht

- Jobcenter Regensburg
- Amt für Soziales
- Stadtbau GmbH
- REWAG AG Regensburg
- Amt für Wohnungswesen
- Rechtlicher Betreuer
- Krankenkasse
- Arztpraxis
- Rechtsanwaltskanzlei

gegenüber der Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg.

Es besteht Einverständnis, dass bei den o.g. Behörden oder Ämter weitere Auskünfte durch die Mitarbeiter/innen der Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg eingeholt werden können.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die/das jeweilige Behörde / Amt hiermit von der Schweigepflicht entbunden.

Mir ist bekannt, dass die Schweigepflichtsentbindung freiwillig abgegeben wird und widerrufen werden kann.

Regensburg, den _____

Unterschrift

bei Minderjähr. , gesetzl. Vertreter

Katholische Bruderhausstiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof, Regensburger Wohltätigkeitsstiftung, Hildegard Schmalzl Musikstiftung, Brigitta und Oskar Braumandl Stiftung, Aktion Kinderbaum, Neujahrsglückwünsche, Eberhard Dirrigl Stiftung, Dr. Seyboth Stipendienstiftung, Prof. Dr. Julius F. Neumüller Stipendienstiftung, Stadtbau-GmbH Stiftung

Datenschutzhinweis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten in der Stiftungsverwaltung ist die Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, E-Mail: stiftungsverwaltung@regensburg.de, Telefon: 0941/507-1252.

Zuständig für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Stiftungsverwaltung, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, Sachbearbeitung:

Frau Brunner: E-Mail: brunner.melanie@regensburg.de, Telefon: 0941/507-4544

Frau Kummer: E-Mail: kummer.franziska@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2544

Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragte der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden).

Weitergabe an Dritte

Der Antrag wird zur Überprüfung der gemachten Angaben an städtische Dienststellen oder anderen behördliche Sozialleistungsträger weitergeleitet.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach KommHV für die Aufgabe „Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen“ erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden) sind die Daten für die Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Regensburg verwalteten Stiftungen nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.